

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrats</b>	Nr. <b>058/2014</b>
--	------------------------

### Betreff:

Festlegung der Zahl der freiwilligen Ausschüsse und deren Aufgaben

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: LR Dr. Gericke	27.06.2014
--	------------

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bildet folgende freiwillige Ausschüsse:

1. Finanzausschuss
2. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
4. Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung
5. Bauausschuss

2. Der Kreistag legt die Befugnisse der freiwilligen Ausschüsse entsprechend der beigefügten Anlage fest.

**Erläuterungen:**

Gem. § 41 Abs. 1 KrO kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden.

Gem. § 41 Abs. 3 Satz 1 KrO regelt der Kreistag auch die Befugnisse der Ausschüsse.

Die Befugnisse der Ausschüsse, soweit sie sich nicht aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, können der beigefügten Anlage entnommen werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat